



BRANCHENVERBAND
CANNABISWIRTSCHAFT E.V.

Cannabisregulierung:

Sammlung von Fehlern und Erkenntnissen
aus anderen Ländern

ELEMENTE

Materialien zur Cannabiswirtschaft

Band 22

Inhalt

Niederlande	3
Kanada.....	4
Uruquay.....	7
USA	10
Portugal	11

Mit diesem Dokument möchte der BvCW einen Überblick geben, wie andere Länder in der Welt mit der Schaffung eines Genussmittelmarktes umgegangen sind. Hierbei möchten wir vor allem den Fokus auf die Dinge legen, die in einer neuzuschaffenden Regulierung in Deutschland optimiert werden können. Vor diesem Hintergrund werden im folgenden die einzelnen Länder mit Problem- beschreibungen betrachtet und mögliche Lösungsoptionen angeboten.

Diese Übersicht wurde im Fachbereich "Genussmittelregulierung" erarbeitet und vom Präsidium des BvCW am 02.06.2022 in dieser 1. Version beschlossen.

Impressum:

ELEMENTE - Materialien zur Cannabiswirtschaft
Schriftenreihe des Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.
(BvCW)

Herausgeber: BvCW e.V., Luisenstr. 54, 10117 Berlin

Verantwortlich: Jürgen Neumeyer

Band 22: Cannabisregulierung: Sammlung von Fehlern und
Erkenntnissen aus anderen Ländern (Versionsnummer V 1.0)

- Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V.

Redaktionsschluss: 02.06.2022



Niederlande: Entkriminalisierung

Seit 1976 wird der Besitz kleiner Mengen Cannabis nicht mehr strafrechtlich verfolgt und der Verkauf in Coffeeshops geduldet. Da Cannabis dort nur teilweise entkriminalisiert, aber nicht legalisiert wurde, sind die Niederlande kein Beispiel für eine gute Regulierung, besonders interessant sind dort die sozialen Entwicklungen, so konsumieren dort weniger Jugendliche Cannabis als im europäischen Durchschnitt. Seit 2021 laufen zudem in zehn Städten Modellprojekte für einen regulierten Verkauf.

Thema	Problembeschreibung	Lösungsoption
Hintertürproblematik / Anbau und Großhandel verboten	Der Konsum von Cannabis ab 18 Jahren ist seit 1976 erlaubt. Auch der Besitz von bis zu fünf Gramm pro Person ist legal. Die Behörden tolerieren auch den Verkauf im Coffeeshop. Jeglicher kommerzieller Anbau und Ankauf von Cannabis ist verboten, somit offene Duldung des Schwarzmarkts. In der Folge gibt es keine staatliche Kontrolle der Lieferkette, Polizei muss wegsehen bei der Belieferung der Coffeeshops, somit ist er Anbau und Vertrieb bis zu den Shops in der Hand des Schwarzmarkts. Somit auch stärkere Vertriebsstruktur für härtere Drogen. Verkauft wird unbekannte Qualität mit unbekanntem Wirkstoffgehalte. Streckmittelgefahr.	Anbau und Großhandel müssen unter kontrollierten Voraussetzungen ermöglicht und reguliert werden. Hierzu sollte eine Kontrolle von der Pflanze bis zum Verkauf (<i>Track & Trace</i> , wie beim Hühnerei) erfolgen. Die gesamte Wertschöpfungskette muss legal sein.
Fehlende Produkttransparenz	Im Coffeeshop können keine verlässlichen Angaben über Wirkstoffgehalte und Qualität erfolgen	Obligatorische Wirkstoffangaben und Qualitätskontrollen
Verkauf ist geduldeter Schwarzmarkt	Der Staat nimmt keine Steuern am Verkauf ein und kontrolliert weder Anbau noch Qualität	Stattdessen regulierter Anbau, Handel und Verkauf
<i>Wietpas</i> (Kifferausweis) / Drogentourismus	In einigen Gemeinden gilt ein Verkaufsverbot für Ausländer bei den Coffeeshops. Somit soll Cannabistourismus unterbunden werden. In der Praxis wird somit der Schwarzmarkt gefördert, da sowohl Touristen als auch Inländer, die sich nicht amtlich als Konsumenten registrieren lassen können oder wollen, die Coffeeshops umgehen. Der Handel auf der Straße nimmt zu.	Keine Begrenzung auf Inländer. Ermöglichung von lizenzierten Fachgeschäften ohne Vorgaben für deren Lokalisation (mit Ausnahme von Gründen des Jugendschutzes)
Begrenzte Lagermenge	Der Shop darf nicht mehr als 500g in Besitz haben.	Gesetzgebung für lizenzierte Fachgeschäfte anpassen und eine unbegrenzte Lagermenge ermöglichen und gegebenenfalls an Sicherheitsvorkehrungen knüpfen.

Kanada: Legalisierung

Kanada hat 2001 die Nutzung von Cannabis zu medizinischen Zwecken und 2018 als Genussmittel freigegeben. Kanada ist nach Uruguay der zweite Nationalstaat, der Cannabis vollständig reguliert hat und die kanadische Cannabiswirtschaft in eine weltweite Führungsposition brachte. Die Regulierungen sind in den einzelnen Provinzen und Territorien (föderaler Bundesstaat) unterschiedlich geregelt.

Thema	Problembeschreibung	Lösungsoption
Erreichbarkeit der Abgabestellen / Verfügbarkeit	In ländlichen Regionen waren die Fahrtwege zu den Abgabestellen anfangs z.T. sehr weit (über 45 km). Konsumierende greifen daher auf ihre bekannte Strukturen des Schwarzmarktes vor Ort zurück.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unbegrenzte Anzahl an Lizenzen für Verkaufsstellen 2. Freie Ortswahl für Verkaufsstellen (mit Limitierungen durch den Jugendschutz) 3. Versandhandel ermöglichen
Schwarzmarkt und legaler Markt bestehen koexistent	Ausgangslage: 25 % der Bevölkerung versorgten sich vor der Freigabe auf dem Schwarzmarkt. Der Schwarzmarkt bietet eine breitere Produktvariation an. Die Regierung hat mit Cannabis angereicherte Lebensmittel mittlerweile zugelassen. Inzwischen schrumpft der Anteil des Schwarzmarktes.	Legale Produktvielfalt ermöglichen.
Engpässe	<p>Bereitstellung von Cannabisprodukten nach dem Start der Legalisierung war problematisch. Zum Teil war zu wenig Produkt verfügbar und es gab dadurch lange Wartezeiten.</p> <p>Gründe hierfür: neben Problemen bei der Lizenzvergabe für den Anbau wurde vor allem der Aufwand unterschätzt, zuverlässig Produkte in hoher Qualität bei gleichzeitig hoher Quantität zu produzieren. Auch die Hersteller unterschätzen z.T. die Zeit, die benötigt wird um eine stabile Produktion aufzubauen.</p> <p>Unterschiedliche Modelle für den Verkauf führten zu Problemen. Einzelne Provinzen erlaubten lizenzierte Fachgeschäfte (sowohl für Hersteller, als auch für unabhängige Shops), andere Provinzen sahen ein staatliches Monopol (wie auch bei Alkohol in Kanada) vor. Hersteller mussten sich damit unterschiedlichsten Voraussetzungen anpassen, die je nach Provinz zu Lieferschwierigkeiten führten.</p>	<p>Frühzeitige Definition von Lizenzkriterien für Anbau und Vertrieb um Investitionsentscheidungen zu fördern und Planungssicherheit zu schaffen. Für den Anbau muss eine Vorlaufzeit von etwa 1,5 – 2 Jahren eingeplant werden.</p> <p>Lizenzbedingungen für Anbau und Verkauf müssen zwingend bundeseinheitlich geregelt werden.</p>

Schwarzmarkt	<p>Der Kampf gegen den Schwarzmarkt war nach der Legalisierung nur bedingt erfolgreich. Laut Public Safety Canada lag das zu Beginn vor allem an folgenden Punkten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Niedrigere Preise als im Legalen Markt (im Schnitt kostete das Gramm Cannabis CAD 0,55\$ weniger als im legalen Markt) 2. Limitierte Auswahl an Produkten im legalen Markt 3. zu wenige lizenzierte Shops 	<p>Wettbewerbsfähige Preispolitik</p> <p>Die Preisgestaltung für Produkte auf dem Markt muss konkurrenzfähig zum Schwarzmarkt gestaltet werden. Um Konsumenten in den legalen Markt zu lenken, dürfen Abverkaufspreise inkl. aller Steuern die Preise des Schwarzmarktes nicht massiv überschreiten.</p> <p>Einen Vorschlag für eine wettbewerbsfähige Besteuerung finden sie im Positionspapier des BvCW:</p> <p>www.cannabiswirtschaft.de/wp-content/uploads/2022/01/ELEMENTE_20_Eckpunktepapier_Genussmittelregulierung_BvCW.pdf</p>
Ungesicherte Verpackungen	Ungesicherte essbare Produkte, wie z. B. Kekse und Gummibärchen, führten in privaten Haushalten zum unbeabsichtigten Cannabiskonsum durch Kinder.	<p>Kindergesicherte Verpackungen und Aufbewahrungshinweis auf der Packung, z. B. <i>“Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.”</i>. Sofern mehr als eine Konsumeinheit enthalten ist, Pflicht zur wiederverschließbaren Verpackung. Beim Verkauf zum Sofortverzehr in der Gastronomie sollte keine Verpackung erforderlich sein.</p>
Werbe und Marketing Verbot	Mangelnde Aufklärung zu den Produkten und deren Inhalt, da es verboten ist, für Cannabis, Cannabiszubehör oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Cannabis zu werben.	<p>Die öffentliche Aufklärung und Produktinformation muss legal sein. Selbstverpflichtung der Branche, keine Werbung an Kinder- und Jugendliche zu richten. Für Erwachsene Orientierung an der Regulierung beim Thema Alkoholwerbung.</p>

<p>Zu niedrige THC Grenze bei Esswaren (<i>“Edibles”</i>)</p>	<p>Nur maximal 10 mg THC sind pro Packung (<i>“Serving”</i>) erlaubt. Dies führt in der Praxis dazu, dass regulär mehrere Packungen gekauft und mehr Esswaren konsumiert werden müssen. Somit fällt mehr Verpackungsmüll an als erforderlich und es muss ggfs. mehr gegessen werden, als eigentlich erwünscht ist. Möglicherweise weichen manche Kunden daher auf den Schwarzmarkt aus.</p>	<p>Dem Gesundheitsrisiko und der Wettbewerbsfähigkeit angepasste THC-Grenzen</p>
<p>Zu hohe Steuern und Abgaben</p>	<p>Eine hohe Steuer- und Abgabenlast auf Cannabisprodukte führte zu hohen Endverkaufspreisen, die nicht wettbewerbsfähig zum Schwarzmarkt waren. Als Folge war der Kampf gegen den Schwarzmarkt nur bedingt erfolgreich.</p>	<p>Besteuerung muss Teil einer Gesamtpreisbildung sein. Hierbei müssen Herstellungskosten, Steuern (MwSt. + Cannabissteuer) und Gewinnmargen einen gegenüber dem Schwarzmarkt wettbewerbsfähigen Preis bilden. Ggf. Möglichkeit der <i>“Nachregulierung”</i>, also per Verordnung der Bundesregierung (z. B. BMF) die Anpassung des Preises/der Steuer ermöglichen.</p>

Uruguay: Legalisierung

In der Vergangenheit waren Drogen in kleinen Mengen und für den persönlichen Gebrauch immer legal. Das 1974 während der zivil-militärischen Diktatur (1973 – 1985) verabschiedete Drogengesetz sah zwar die Möglichkeit vor, eine kleine Menge für den persönlichen Gebrauch zu besitzen, eine zulässige Höchstmenge wurde jedoch nicht festgelegt. Es gab weder eine Produktion noch einen legalen Zugang zu Cannabis, das hauptsächlich aus Paraguay kam. Dieses Cannabis war von sehr niedriger Qualität (Pilzbefall, niedrige THC-Werte, etc.).

Anfang 2000 erklärte der damalige liberale Präsident Jorge Batlle öffentlich, dass er die Legalisierung aller Drogen für notwendig hält, ohne jedoch konkrete Maßnahmen vorzuschlagen. Nach einer der schwersten wirtschaftlichen und sozialen Krisen kam 2004 die Frente Amplio (Linkspartei) mit einer vielfältigen Agenda sozialer Reformen an die Regierung. In diesen Jahren nahm die öffentliche Debatte über die Regulierung von Cannabis Gestalt an, und während der zweiten linken Regierung begann der endgültige Reformprozess für den legalen Zugang zu Cannabis, wobei 2013 eine umfassende Reform verabschiedet wurde. Zu dem Zeitpunkt wurden Drogenhandel und die einhergehende Kriminalität, sowie die Gefahren für die öffentliche Gesundheit als die größten Probleme betrachtet.

Das Parlament hat ein sehr komplexes und umfassendes Regelwerk verabschiedet, das seine Vor- und Nachteile hat, aber sehr innovativ ist, wenn man bedenkt, dass Uruguay das erste Land war, das die Produktion und den Zugang zu Cannabis für jeden Zweck vollständig legalisiert hat. Diese Regulatorik fußt auf 3 Säulen: Menschenrecht, öffentliche Gesundheit und Sicherheit.

Somit startete der legale Cannabismarkt in Uruguay im Genussmittelbereich und nicht wie in vielen anderen Ländern erst im Gesundheitsbereich. 2017 waren zum Start der Abgabe von Blüten durch Apotheken 75% der Öffentlichkeit dagegen. Sechs Monate später waren es nur noch 50%. Heute sind über 90% pro Medizinalcannabis und 60% pro adult-use market.

Thema	Problembeschreibung	Lösungsoption
Überregulierung und zu viel Kontrolle	<p>In Uruguay ist das Institut für die Regulierung und Kontrolle von Cannabis (IRCCA) für die Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle der Legalisierung von Cannabis im Freizeitgebrauch zuständig. Der Vorstand besteht aus politisch gewählten Ministern (Gesundheit, Agrar, etc.) einem nicht gewählten Direktor und dem Präsidentsamt als Vorsitzender.</p> <p>Wichtige Änderungen an dem Modell sind aufgrund der Komplexität fast unmöglich bzw. sehr langsam.</p> <p>Die Mitglieder sehen Cannabis vorwiegend als Problem, das beherrscht werden muß, anstelle einer innovativen wachstumsorientierten Branche. Diese Vision gewinnt langsam an Raum, vor allem für medizinische und industrielle Zwecke.</p>	Entbürokratisierung und einfache Entscheidungsstrukturen um Anpassungen zu ermöglichen und somit möglichen Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

<p>Limitierte Lizenzvergabe, niedrige Produktionsmengen, White Label</p>	<p>Nur 5 Unternehmen haben die Lizenz erhalten Cannabis anzubauen, das in Apotheken an registrierte Konsumenten verkauft wird. Extrem hohe Anforderungen an die Produzenten führte zu einer Reduktion auf nur 2 Unternehmen (derzeit gibt es 3 Unternehmen, die produzieren).</p> <p>Ein Verkauf von nur 2 Tonnen/Unternehmen sind pro Jahr erlaubt. Das sind max. 4 Tonnen pro Jahr fürs gesamte Land.</p> <p>Werbung ist nicht erlaubt und Cannabis wird white label verkauft.</p> <p>Es sind Anpassungen erforderlich, um das Modell nachhaltig zu gestalten, insbesondere für die Cannabisproduzenten.</p>	<p>Die Erteilung von Cannabisproduktionslizenzen darf sich nicht auf zu wenige Produzenten beschränken. Auch kleine/mittlere Produzenten sollten berücksichtigt werden</p> <p>Zulassung einer großen Bandbreite von Cannabissorten (mit höherem THC-Gehalt).</p> <p>Erhöhter Spielraum für Produktentwicklungsinitiativen von zugelassenen Unternehmern.</p>
<p>Zu wenig Abgabestellen (Apotheken)</p>	<p>Es gibt 25 Apotheken, die als Verkaufsstellen für Cannabis für Erwachsene zugelassen sind und die psychoaktive Blüten an 49.475 registrierte Personen verkaufen können.</p> <p>Die beiden anderen Formen des Zugangs sind:</p> <p>a) die Cannabis Social Clubs (derzeit sind 242 zugelassen, die 7.085 Nutzer erreichen) und</p> <p>b) die 14.028 zugelassenen Eigenanbauer im ganzen Land.</p> <p>Insgesamt sind etwa 70.000 Personen registriert, bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 3,5 Millionen Menschen.</p> <p>Aufgrund der unzureichenden Anzahl von Abgabestellen wird ein Teil des Marktes dem Schwarzmarkt überlassen.</p>	<p>keine Limitierung der Zahl von Abgabestellen / lizenzierte Fachgeschäfte.</p>
<p>Wahl zwischen 3 Zugangsmöglichkeiten</p>	<p>Ein Wechsel zwischen oder eine Kombination aus mehreren Zugangsmöglichkeiten ist nicht erlaubt:</p> <p>6 Pflanzen/Haushalt (z. B. eine WG unabhängig von der Anzahl der Mitbewohner).</p> <p>Eine namentliche Registrierung bei der staatlichen Stelle IRCCA zwingend erforderlich.</p> <p>Mitgliedschaft in einem Cannabis Social Club. Muß ein nicht gewinnorientierter Verein sein. Mind. 15, max. 45 Mitglieder pro Club. Max. 99 Pflanzen.</p> <p>Kommerzielle Weg über Apotheke mit biometrischen Fingerabdruck, das den Kauf von nur 10g / Woche bzw. 40g / Monat erlaubt. Cannabis wird nicht versteuert.</p> <p>Dies schafft die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des illegalen Marktes für Personen, die sich Zugang zu mehr Cannabis verschaffen wollen oder nicht bereit sind, sich für den Zugang zu Cannabis zu registrieren.</p>	<p>Keine Einschränkung für die Konsumenten bzgl. Bezug von Produkten. Verschiedene Distributionswege ermöglichen (z. B. Fachgeschäfte, Apotheken, Onlinehandel)</p>

<p>Apotheken als exklusiv kommerziell zugelassene Verkaufsstellen</p>	<p>Das uruguayische Gesetz bestimmt Apotheken als die einzig zugelassenen Verkaufsstellen. Dies geschah ohne die Apotheker in den Konsultationsprozess einzuspannen. Dies führte zu mehreren Problemen, die zu einem Mangel an Verkaufsstellen führten: Apotheker waren anfangs gegen den Verkauf von Cannabis, da es noch kein Medizinalprodukt war und es deswegen große Vorbehalte gegen den Verkauf von Cannabis als Genussmittel gab. Somit war es zu Beginn wirklich schwierig Apotheken für das Projekt zu gewinnen, so dass große Teile des Landes keinen Zugang hatten, weil keine Apotheke in der Gegend verkaufen wollte.</p>	<p>Den Verband der Apotheker in den Konsultationsprozess mit einbeziehen, um sich auf eine zusätzliche Abgabe von Cannabis als Genussmittel in Apotheken zu einigen. Keine Exklusivität in der kontrollierten Abgabe von Cannabis in Apotheken, sondern Fokus auf spezialisierte Fachgeschäfte mit geschultem Personal.</p>
<p>Zu geringe Menge pro Monat</p>	<p>Der kommerzielle Kauf von nur 40g/Monat ist für viele ein Problem, und die Grenze von 10g/Woche verschlimmert es noch. Dies führt zu einer Bürokratisierung des Zugangs und der Stärkung des illegalen Marktes.</p>	<p>Keine Obergrenze bei Besitz, dafür Regeln für die Verwahrung ab bestimmter Mengen (siehe Positionspapier), ggfs. Legalitätsnachweis durch Erwerbsquittung.</p>
<p>Sehr restriktive Strainauswahl mit niedrigem THC-Wert</p>	<p>Das IRCCA erlaubt nur den Anbau von ausgewählten Strains. Diese hatten am Anfang (2017) nur 3 – 4 % THC. Mittlerweile liegt der maximale Wert auf 9%. Konsumenten wollen aber THC-haltigeres Cannabis. Deswegen bauen sie entweder illegal stärkeres Cannabis im Eigenanbau oder in den Clubs an, erstellen somit einen Graumarkt, wo mit illegalen Gras vom Eigenanbau bzw. aus den Clubs gehandelt wird, oder wenden sich komplett dem illegalen Markt zu.</p>	<p>Keine Beschränkung des THC-Gehaltes im Markt, eher Fokussierung auf eine steuerliche Begünstigung von Sorten mit geringem THC-Gehalt (siehe Positionspapier)</p>
<p>Touristen sind vom legalen Cannabismarkt ausgeschlossen</p>	<p>Die Tourismusbranche ist in Uruguay sehr wichtig. Somit beziehen Touristen Cannabis vom illegalen Markt.</p>	<p>Siehe Niederlande: Keine Beschränkung des Zugangs für Ausländer. Den sehr kontrollierten Zugang zu Cannabis aufweichen und diesen auch für Touristen erlauben.</p>
<p>Genussmittelmarkt vor Medizinalcannabis Legalisierung</p>	<p>Uruguay legalisierte zuerst den Freizeitkonsum von Cannabis für Erwachsene, womit in der Bevölkerung die Akzeptanz und der Nutzen von Cannabis kaum vorhanden war bzw. erkannt wurde. In anderen Ländern, wo Cannabis zuerst für medizinische Zwecke legalisiert wurde, war die öffentliche und politische Debatte zur Legalisierung für den Freizeitkonsum einfacher.</p>	<p>Der medizinische Markt in Deutschland hat sich positiv entwickelt und Standards weltweit gesetzt. Der Erhalt dieses Marktes für Patientinnen und Patienten ist von absoluter Wichtigkeit und muss bei der Legalisierung immer mitgedacht werden.</p>

USA

1996 wurde durch eine Volksabstimmung in Kalifornien Cannabis als Medizin erstmals wieder in einem Bundesstaat legal. 2014 erfolgte auf dem gleichen Weg in Colorado die erste Legalisierung als Genussmittel. Inzwischen ist Cannabis als Medizin in 37 Bundesstaaten reguliert, als Genussmittel in 18, in weiteren 13 ist es als Genussmittel entkriminalisiert. Während immer mehr Bundesstaaten Cannabis regulieren, ist es auf Bundesebene noch illegal. Interventionen durch Bundesbehörden sind inzwischen eine Seltenheit, der Trend geht zur weiteren Normalisierung.

Thema	Problembeschreibung	Lösungsoption
Führerschein	In einigen Bundesstaaten keine Regelung zu Cannabis und Führerschein oder Null-Toleranz-Politik. Somit können auch nichtwirksame Abbauprodukte zu einem Führerscheinentzug und somit potenziell auch zur unnötigen Zerstörung wirtschaftlicher Existenzen führen.	Angemessene und klare Regeln für Cannabis im Straßenverkehr einführen.
Zahlungsverkehr	Das Finanz- und Bankensystem hat aufgrund der Illegalität auf Bundesebene keine Geld-Transaktionen im Zusammenhang mit Cannabisgeschäften abgewickelt. Daher waren nur Bargeldtransaktionen möglich. Dies fördert die Ineffizienz des regulierten Marktes und erschwert die Finanzierbarkeit der zu schaffenden Infrastruktur. Hohe Bargeldbestände führten zu häufigen Überfällen auf Abgabestellen.	Freier Zahlungsverkehr im Finanz- und Bankensystem für legale Produkte.
Verpackung von Esswaren ("Edibles") [Colorado]	Nachdem einige Kinder die THC-haltigen Süßigkeiten ihrer Eltern verzehrten, wurde die Regulierung geändert, so dass diese nur noch in neutralen & kindersicheren Verpackungen abgegeben werden dürfen	neutrale & kindersichere Verpackungen
Gewerblicher Anbau [Colorado]	Für die Anfangsphase der Regulierung waren die Einzel- und Großhändler verpflichtet, 70% ihres angebotenen Cannabis selbst zu produzieren. Fördert ressourcenintensiven Anbau (Indoor)	Vertriebslizenzen nicht an eine Verpflichtung zum Anbau knüpfen.
Zu hohe Besteuerung [Kalifornien]	Führt zur Erhaltung des Schwarzmarkts, Steuern sind zu hoch - Eine Reduzierung der beim Einzelhandel erhobenen Sondersteuer auf Cannabisprodukte wurde daher beschlossen.	Vernünftige Steuersätze bereits im Vorfeld ansetzen
Illegaler Anbau [Kalifornien]	Strafen für illegalen kommerziellen Anbau zu niedrig	Grenzen definieren: Ab wann ist privater Anbau kommerziell? Entsprechende Strafen festlegen, Zugang zu legalen Produkten sicherstellen.

Portugal: Entkriminalisierung

Cannabis ist in Portugal nicht legal zu Genusszwecken erwerblich. Allerdings hat die Regierung mit dem Gesetz 30/2000 Cannabis entkriminalisiert. Der Besitz von Cannabis für den persönlichen Gebrauch wird stattdessen als Ordnungswidrigkeit behandelt, was bedeutet, dass er nicht mehr mit Freiheitsstrafe geahndet wird und nicht zu einer Vorstrafe und einem damit verbundenen Stigma und eingeschränkten Karrieremöglichkeiten führt.

Thema	Problembeschreibung	Lösungsoption
Anbau und Großhandel verboten	Der Konsum und Besitz sind entkriminalisiert, Anbau und Ankauf von Cannabis in großen Mengen sind aber verboten, somit offene Duldung des Schwarzmarkts. In der Folge gibt es keine staatliche Kontrolle der Lieferkette, somit ist der Anbau und Vertrieb in der Hand des Schwarzmarkts. Somit auch stärkere Vertriebsstruktur für härtere Drogen. Verkauft wird unbekannte Qualität mit unbekanntem Wirkstoffgehalt → Streckmittelgefahr.	Anbau und Großhandel müssen unter strengen Voraussetzungen ermöglicht und reguliert werden. Hierzu sollte eine Kontrolle von der Pflanze bis zum Verkauf (<i>Track & Trace</i> , wie beim Hühnerei) erfolgen. Die gesamte Wertschöpfungskette muss legal sein.
Fehlende Produkttransparenz	Keine verlässliche Angaben über Wirkstoffgehalte und Qualität, Streckmittelgefahr.	Obligatorische Wirkstoffangaben und Qualitätskontrollen